



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 88.

Freitag, den 16. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut
betreffend die
gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 361 und folgende) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im gebotenen Bezirk sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehilfen in Handelsgeschäften, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.
Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Von der Zulassung zur obligatorischen Fortbildungsschule können nach dem Ermessen des Schulvorstandes solche Schulpflichtige ausgeschlossen werden, die nach ihrer Vorbildung oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Aufnahme ungeeignet sind.

§ 3.
Gewerbliche Arbeiter, welche das fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen, aber beschäftigt werden können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Muratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulanstalten und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 5.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.
Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.
Die Gewerbe-Unternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.
Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt

nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 21. Februar 1907

Der Magistrat.

Bestätigt durch die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1907, J.-Nr. B. A. 358 und vom 6. April 1907 — B. A. 239.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler für das Schuljahr 1909 findet am Mittwoch, den 21. April ds. J., nachmittags 2 Uhr, im Saale (Koch- und Kellerlehrküche um 4 Uhr, Zimmer 13) der Gewerbe- und Fortbildungsschule statt und haben an diesem Tage sämtliche Schüler ihr Entlassungsgesuch mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbe- und Fortbildungsschule, Zimmer 10, Wiesbaden, 6. April 1909.

Der Schulvorstand.

Ortsstatut

für die
obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Handelstreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltende Angestellte beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.
Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Reife nachweisen, können von dem Unterricht in diesen befreit werden.

§ 3.
Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.
Für jede zum Besuche der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäft angestellte Person ist der sie beschäftigende Handelstreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erbschaftsprüfungs- oder des Eltern- oder des Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 20 M. oder 10 M. im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht. Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Handelstreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb 4 Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten, sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schulvorstandes Folge leisten, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schulvorstandes oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Lehrmittel in ordentlich gehaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen feils mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören, noch die Schulgeräte und Lehrmittel verderben oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule gefasst zu benehmen und jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnung zu befolgen.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 6.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Mündel nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7.
Die Handelstreibenden haben die von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 6. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß diese rechtzeitig und soweit erforderlich, umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.
Die Handelstreibenden haben den von ihnen beschäftigten Angestellten, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.
Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Handelstreibende, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten veranlassen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn die Schulpflichtigen krankheitshalber die Schule versäumt haben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1901

Der Magistrat: v. J. 5 e 11.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 6. Februar 1902, J.-Nr. B. A. 53.

Die Prüfung der neu eintretenden männlichen Schulpflichtigen findet am Dienstag, den 20. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbe- und Fortbildungsschule, Zimmer 34, statt; die Prüfung der neu eintretenden weiblichen Schulpflichtigen am Mittwoch, den 21. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbe- und Fortbildungsschule, Zimmer 31.

Alle Prüflinge haben ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbe- und Fortbildungsschule, Zimmer 10, Wiesbaden, den 6. April 1909.

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan zur Verlegung der Auerbachstraße und Verschmälerung der Wolftram von Eschenbachstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 35a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 7. April und endet mit Ablauf des 5. Mai.

Wiesbaden, den 3. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdienerschaft noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeiträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Anwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 6. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Tagl. Anna Kaus, geb. Frick, zuletzt Ravensthalstraße Nr. 8 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, so daß diese

aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 10. April 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Reichsfeuerbestimmungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinkorn (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelkorn (Stücke von 1 zu 4 Ztmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobkorn (Stücke von 4 zu 7 Ztmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für 2. ist bis auf weiteres 50 M. für 1 To., desgleichen der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsschlacken bewährt haben.

Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.

Die Herstellung von 4 Eisenbetonbrücken über den Rimbach in den Anlagen hinter der Dietzstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 55 eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellungsfreie Einzahlung von 1 M. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verschlüsselte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 1. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 55 einzutragen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

Städtisches Straßenbauamt.

Städtisches Krankenhaus Wiesbaden.

Die Lieferung der nachstehend verzeichneten Gegenstände soll im Submissionsweg vergeben werden:

- 700 weiße Handtücher; 150 graue Handtücher; 200 Kuchentücher; 300 Eßtücher; 200 Taschentücher; 100 Handtücher, 1. Klasse; 30 Flummezeugtücher; 14 Badetücher; 300 Betttücher, 3. Klasse; 300 Unterlagen; 300 Deckenbezüge, weiß; 400 Kissenbezüge, 3. Klasse; 100 Kissenbezüge für Personal; 100 Männerhosen; 100 Männerstrümpfe; 100 Männerhemden; 100 Männertrümpfe; 40 Männerunterhosen; 100 Frauenhemden; 100 Frauenstrümpfe; 100 Frauennachtkleider; 100 Kinderhemden; 100 Kinderkissenbezüge; 50 Kinderbetttücher; 50 Babybettbezüge; 50 große Babyhemden; 100 Babyhosen; 25 große Operationschürzen; 25 Schwesternschürzen; 50 Wärterschürzen; 25 Wärtersinnenschürzen; 50 Wärterschürzen; 100 weiße Schürzen; 100 blaue Schürzen; 50 bunte Tischdecken; 25 Hausburschenschürzen; 8 Anzüge für Heizer; 6 Jacken für Hausburschen; 12 Hemden für Hausburschen; 12 Ärztemäntel; 50 Mtr. Gardinen (für 10 kleine); 50 Bettbezüge für 1. Klassebetten; 12 Hemden für Operation; 50 Betttücher für Schwestern; 25 molle Velerinen (Roden); 100 Kilogr. Koffhaare; 50 Kilogr. Federen; 100 Meter Federleinen; 100 Meter Drell; 50 Kilogr. Afrika; 6 Deckbetten.

Außerdem für die Kinderklinik im Pavillon 2: 50 kleine Kinderdeckenbezüge; 300 Windeln; 100 Rollfonddecken.

Lieferungsangebote mit Musterabschnitten, resp. Proben, und Proben sind unter Angabe der Preise pro Stück, Meter oder Kilogramm bis einschließlich den 6. Mai 1909 an das Städtische Krankenhaus, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen und zu unterschreiben sind, einzubringen.

Wiesbaden, den 15. April 1909.

Städtisches Krankenhaus.

Masse-Rückvergütung.

Die Masse-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbestätigung in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, p. Einnehmer, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 25. d. M. abends nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, 15. April 1909.

Städtisches Finanzamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 88.

Freitag, den 16. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Welch ungeheure Mengen von Eisen wären wohl von beiden Seiten verschossen worden, bis diese 6 Forts in deutsche Hände geraten wären, wenn sie nicht von oben gewissermaßen durch einen *deus ex machina* zum Schweigen gebracht worden wären. Ein jedes der beiden Bataillone schwerer Feldhaubizen, welche auf deutscher Seite gegen die drei nördlichen Sperrforts gerichtet waren, hatte rund 10 000 Granaten zum ersten Angriff bereitgestellt. An Stelle dieser 20 000 Granaten von unten haben etwa tausend Dynamittorpedos von oben die 3 Forts zerstört. Während aber von den 20 000 Schüssen der schweren Feldhaubizen schwerlich mehr als 10 Prozent das Ziel erreicht haben würden, pflügt selten ein schweres Dynamittorpedo aus einem Aluminiumluftschiff ein so breites Ziel wie ein Fort zu verfehlen.

Das Motorluftschiff hat eben den Vorzug, daß es sich direkt über das Ziel setzen kann, während die Belagerungsartillerie durch das Feuer aus den Festungswerken in respektabler Entfernung gehalten wird. Jedes Geschöß, welches man oben fallen läßt, gelangt nach unten. Aber nicht jedes Geschöß, welches man von unten nach oben sendet, gelangt so hoch, wie man es wünscht. Daraus ergibt sich die ungeheure Ueberlegenheit der Motorluftschiffahrt.

Nach Niederklämpfung der 6 Forts um Verdun konnten bereits am Vormittag des 12. November 4 Bataillone schwerer deutscher Feldhaubizen gegen Verdun zur Anwendung gebracht werden. Man ließ sie aber nur feuern, wenn die deutschen Motorluftschiffe nicht über der Stadt standen, sondern zum Zwecke der Munitionseinnahme oder Gasergänzung sich verzogen hatten. Die durch das Feuer von oben völlig deprimierte Besatzung von Verdun war nicht mehr imstande, sich durch eigenes Feuern die immer näher rückenden Feldhaubizen der Deutschen vom Leibe zu halten. So wurde diese kleine Festung in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags mit etwa 12 000 Granaten bedeckt, so daß kein Stein mehr auf dem andern blieb. Jetzt erfolgte der Sturm auf die Festung.

Während vier Meher Regimenter die Festung Verdun stürmten, zogen ungehindert nördlich und südlich von Verdun je zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Kavallerie und ein Regiment Artillerie westwärts. Auch an den beiden im Nordwesten und Südwesten von Verdun liegenden Forts fanden sie keinen erheblichen Widerstand.

Wenn sie auch zunächst darauf verzichteten, diese Forts zu erstürmen, und sie im großen Bogen umgingen, so war auch die Artillerie in den Forts nicht in der Lage, ein wirksames Feuer zu entfalten, da die Geschütze fast alle von den deutschen Motorballons beschädigt waren. Ueberdies setzten sich in dem Augenblick des Vorbeimarsches aufs neue je 5 deutsche Motorballons über ein jedes dieser Forts, um eine Tätigkeit derselben zu verhindern und die aus ihren unterirdischen Kasematten herausbrechenden französischen Truppen mit Dynamittorpedos zu überschütten. Als am 12. November 6 Uhr nachmittags Generalleutnant von Brittwik-Gaffron mit vier Regimentern in Wercourt und ziemlich zu gleicher Zeit Generalleutnant von Wangenheim mit vier anderen Regimentern auf der nördlichen Straße in Esnes einrückten, war der Ring der französischen Sperrforts an zwei Stellen dicht nebeneinander dauernd durchbrochen.

Die Hauptfurchung der nachrückenden deutschen Truppen war, in Verdun und in den Forts um Verdun so schnell als möglich das Feuer zu löschen, um diese Plätze als Standorte der Luftflotten benutzen zu können.

Kein Festungswerk sicherte eine Stadt so, wie das Vorhandensein von 6 großen Aluminiumluftschiffen und hundert Drachensfliegern. Während der Nacht wurden die meisten der deutschen Motorballons provisorisch verankert oder in schnell hergestellten unterirdischen Luftschiffhäfen geborgen. Besonders die breiten Gräben der zahlreichen Festungswerke der Forts und der Stadt Verdun eigneten sich sehr zur Vergung der riesenhaften Aluminiumluftschiffe. Häufig brauchte man nur über dem Festungsgraben, in dem das Aluminiumluftschiff untergebracht war, die von Weh auf Automobilen herbeigebrachten zerlegbaren großen Segeltuchdächer auszuspannen, um den Luftschiffhafen zu einem vollkommen sicheren zu gestalten. In anderen Fällen mußten die Pionierbataillone einzelne Wälle durchstechen und Mauern sprengen, um Raum für das Ende irgend eines Luftschiffs zu schaffen. Einzelne kleine, sandige Höhenrücken wurden an mehreren Stellen von den Pionieren durchstoßen, und ein jeder der so hergestellten breiten Gräben diente großen Aluminiumluftschiffen als Hafen. Die herausragenden Enden wurden durch hohe Gestelle, die mit Segeltuch überzogen waren, gegen Regenwetter geschützt. Die Verankerung dieser Riesluftschiffe war eine derartig feste und vielfache, daß auch der ärgste Sturm sie nicht einen halben Meter bewegen konnte.

Durch das Bombardement von Paris und insonderheit durch die Vernichtung des Kriegsministeriums und Großen Generalstabs sowie durch die Vernichtung mehrerer Infanterie- und Artillerie-Regimenter in den Pariser Kasernen war der rechtzeitige umsichtige Aufmarsch der Truppen an der Grenze unterbrochen und die Erstürmung der Sperrforts durch die Deutschen auf das beste vorbereitet worden. Der großartige Plan des deutschen Großen Generalstabs, von der ersten Minute an den Krieg in das Herz des feindlichen Landes zu tragen und ihn unmittelbar nach der Kriegserklärung in Paris selbst zu beginnen, hatte sich ausgezeichnet bewährt. Die kommandierenden Generale in dem ganzen Osten von Frankreich waren am Vormittag des 12. November ohne Instruktionen von Paris. Auf ihre hundertfachen Anfragen konnten keine Antworten erteilt werden. Am empfindlichsten war vielleicht die Vernichtung der Oberkommandierenden von vier der französischen Armeen.

Der Höchstkommandierende der ersten französischen Armee, der der furchtbaren Explosion im Kriegsministerium entronnen war, war schon im Begriff, sich gegen 11¼ Uhr nachts nach der Motorballonhalle zu begeben, als die furchtbare Beschießung von Paris begann. Infolge der Zerstörung der Motorballonhalle war seine Abreise von vornherein ausgeschloffen. Bald erkannte er aber während der Nacht, daß er selbst unter den obersten Generalen Frankreichs der einzige Ueberlebende sei. Als nach Abzug der deutschen Motorballons in den Morgenstunden ein neues Ministerium gebildet wurde, übertrug man ihm das Kriegsministerium.

(Fortsetzung folgt.)

Im Schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Neuntes Kapitel.

Nachdem es Ada gegliickt war, zu verschwinden und sie sich, anstatt zu den kleinen Mädchen zu gehen, in ihr eigenes Zimmer eingeschlossen hatte, bereute sie ihre unbedachte Flucht tief.

Welche Folgerungen mußte der Oberst daraus ziehen? Sie hatte sich ja äußerst selbstsam und taktlos betragen. Mit einer gewissen Angst fand sie sich beim Abendbrot ein und war darauf gefaßt, mit wohlverdienter Kälte aufgenommen zu werden.

Als er freundlich wie gewöhnlich war und gar keinen Anstalten merken ließ, zerbrach sich Ada noch mehr den Kopf darüber, was er eigentlich von dem Vorfall dachte. Er blieb jedoch am nächsten und an den folgenden Tagen ebenso undurchdringlich und Ada nahm schließlich an, daß er der Sache keine Bedeutung beilegte; daß was ihn betraf, das Verhältnis zwischen ihnen ungetrübt war und daß er keine Ahnung von dem hatte, was Frau Lindros' giftige Zunge untergeschoben wollte.

Das machte sie freimütiger und flökte ihr zugleich den brennenden Wunsch ein, der verhassten Hausvorsteherin Trost zu bieten. Sie glaubte wohl, Ada demütigen und vernichten zu können; das würde ihr nicht gelingen. Wenn es ihr auch gegliickt war, sie im ersten Augenblick zu erschrecken, so war sie doch kein kleines sanftes Schäfchen. Das würde sie schon sehen. Ada wollte ihr zeigen, daß sie nicht danach fragte, was die Hausvorsteherin dachte, und daß diese nicht die Macht hatte, sie aus der Stellung zu verdrängen, die sie sich errungen hatte.

Es war nie mehr von der alten Gitarre im Salon die Rede, dagegen überwand Ada ihre Scheu und machte von ihren musikalischen Talenten einen anderen Gebrauch. Wenn sie ihre Musikstunden mit den kleinen Mädchen beendet hatte, blieb sie häufig sitzen und spielte ihnen Salonstücke vor. Kam dann der Oberst herein, so brach sie nicht ab, obgleich sie merkte, daß er dasah und zuhörte; wenn er sie dann bat, noch ein Stück zu spielen oder in Lied zu singen, so tat sie es ohne jeden Einwand. Als schließlich Frau Lindros einmal besonders unfreundlich gewesen war, nahm sie ihren ganzen Mut zusammen und fragte ihn, ob er nicht auch singen möchte, sie könnte ihn vielleicht begleiten; sie habe gehört, daß er früher zu singen pflegte.

Der Oberst lächelte gutmütig. Es freute ihn immer, wenn Ada etwas von ihm verlangte. Es lag dann etwas so Scheues, Rächelndes, Schönes in den dunklen Augen, die für eine Sekunde groß und klar leuchteten. Man konnte dem Blicke nicht widerstehen; mit ihm brachte sie Menschen und Tiere dazu, ihr zu folgen.

Er trat an das Klavier und summte die Weisen, die ihm vor ein paar Abenden zu der alten Gitarre eingefallen waren. Aus dem Summen wurde allmählich Gesang, ein wenig rau und heiser zwar, aber doch Gesang, eine musikalische Unterhaltung, die seinem Auditorium, den kleinen Mädchen und Ada, und ihm selbst Freude machte.

Ada verbrachte sogar eine so angenehme Stunde, daß sie ganz vergaß, daß, als sie den Obersten zum Singen aufforderte, ihre Hauptabsicht gewesen war, Frau Lindros zu ärgern, die, wie sie wußte, jeden Ton im Küchenrevier hörte. Als Vili indes beim Abendbrot die Hausvorsteherin fragte, ob sie gehört habe, wie schön Papa gesungen hätte, war es Ada ein großer Genuß, ihre sauerfüße Miene zu sehen, mit der sie erstaunt versicherte, nicht einen Ton gehört zu haben.

Das junge Mädchen empfand nicht mehr die besinnungslose Furcht, die sie im ersten Augenblick davor gehegt hatte, was die strenge Frau von ihr denken und Neues sagen könnte. Welchen Schaden sollte ihr das tun, wenn der Oberst keinen schlechten Gedanken über sie hatte und sie so behandelte, als wenn sie seine eigene Tochter wäre? Kein rechtschaffener Mann konnte ihr etwas vorwerfen; sie fand es ja nur ergötlich, ihrer Feindin zeigen zu können, welche Macht sie besaß.

Immer häufiger waren Ada und die kleinen Mädchen mit dem Obersten zusammen; es entstand ein Familienleben, wie es seit undenklicher Zeit nicht mehr in dem großen Hause geherrscht hatte. Des Abends kam Ada mit ihrer Handarbeit und Vili und Bibi mit ihren Gesellschaftsspielen und ließen sich

rings um die Lampe an dem runden Tisch im Zimmer des Obersten nieder, wo er selbst saß und seine Patience legte und wo er früher so viele lange Nachmittage allein geseßen hatte.

Wie es sich gemacht hatte, daß sie sich hinein wagten, wußten sie kaum. Anfangs war es wohl so zugegangen, daß Ada da geseßen und laut aus der Zeitung vorgelesen hatte; die kleinen Mädchen hatten hereingekuckt, um sie zu sehen und waren aufgefördert worden zu bleiben, worauf sie alle drei geblieben waren, auch nachdem die Lektüre beendet war. Und so hatte man die Gewohnheit angenommen, die nach und nach zu einer täglichen und lieben wurde.

Auf den Spaziergängen des Obersten um die Besitzung kamen sie auch alle drei mit. Und wenn er von einem Stadtbesuch heimkam, standen die drei, immer die drei, auf dem Bahnsteig, um ihn zu begrüßen und nach Hause zu begleiten.

Ada hatte, wie gesagt, aus Trost gegen ihre Feindin, Frau Lindros, alles, was sie konnte, getan, um dieses intime Familienleben herbeizuführen; zugleich hatte sie ganz unbewußt ein Ziel erreicht, das ihr früher schon vorgeschwebt, nämlich die Kinder ihrem Vater zu nähern. Sie hatte es durch ihren unbewußten Einfluß getan, durch ihr eigenes Beispiel, ohne Worte oder Ermahnungen, wie sie es sich einmal gedacht. Und dieses ihr Werk war ihr bester Schutz. Es war eine Wehr, die die Angriffe des Uebelwillens kaum durchdringen konnten.

Inzwischen verstrich ein Monat nach dem anderen. Man war schon im April, und Sven Grabe war mit allen seinen modernen Maschinen in Knutstorp eingezogen und hatte angefangen, seine Landwirtschaft nach den neuen Methoden, die er studiert hatte, in Gang zu setzen. Hier und da nahm er sich doch Zeit, einen kurzen Besuch in Svanelund zu machen; dann kam er wie ein Wirbelwind, plauderte von seinen hochfliegenden Hoffnungen und den gemachten Erfahrungen, brachte alle durch seine barocken Geschichten zum Lachen und zog zuweilen alle Hausleute, das heißt die, die mitkommen konnten, nämlich den Obersten, Ada und die kleinen Mädchen von Arbeit und Mahlzeiten weg, um ihnen eine Verbesserung oder Veränderung in Knutstorp zu zeigen.

Ruth blieb noch in Stockholm. Da waren Kurse, die beendigt, Alender, die genäht werden sollten, und Feste, die sie mitmachen mußte. Zu Ostern, die in dem Jahre sehr spät fielen, Ende April, sollte sie jedoch kommen. Die Woche vorher gab es große Zurüstungen auf Svanelund, teils der Festtage wegen, teils um Ruths Heimkehr zu feiern. Es wurde geschlachtet und gebaden, und Ada hatte es auf sich genommen, dafür zu sorgen, daß das Zimmer der Erwarteten in zierlichster Verfassung war.

Am Tage, bevor sie kommen sollte, war es auch schon zeitig nachmittags blüßblau. Es duftete förmlich nach frischgebügelter Gardinen und Leberzügen. Alles war gesäubert und gepußt und wie Ada so dastand und nachdachte, ob doch noch etwas fehlte, konnte sie sich nur eines ausdenken, nämlich Blumen.

Ja, Blumen mußte sie haben. Das erklärten auch die kleinen Mädchen, die gekommen waren, das Zimmer in Augenschein zu nehmen. Und so begaben sich alle drei in den Wald.

Anemonen und Priemeln waren schon in Menge da. Die Palmweiden blühten, und im Moose unter den Tannen sprühte grünes Veerenlaub, allerhand Gras und die saftigsten Kräuter. Sie pflückten ihre Schürzen voll, nahmen dann Epheu und Schneeglöckchen aus dem Garten, und als sie hereinkamen, hatten sie mehr als genug. Als Ruth's sämtliche Vasen gefüllt waren, war noch über die Hälfte übrig; die kleinen Mädchen gingen mit einem Teil in ihr Zimmer und Ada behielt den Rest, um auch den Salon zu schmücken.

Sie hatte ihre Schürze mit den Blumen auf dem Speisestammtisch ausgebreitet und steckte die Zweiglein von Weiden und Lärchen in die zwei hohen Gläser, als der Oberst hereinkam und sich zu ihr stellte, um ihr bei der Arbeit zuzusehen.

„Da haben Sie wirklich nicht wenig vom Walde heimgebracht,“ sagte er.

„Ich weiß kaum, was ich mit all dem anfangen soll,“ antwortete sie. „Die Vasen und Schalen reichen garnicht zu.“

„So—o!“ Er dachte ein wenig nach. „Ich glaube, ich habe bei mir noch etwas, das zu verwenden wäre.“

(Fortsetzung folgt.)

Im Angesicht der Sterne.

Erzählung aus dem italienischen Volksleben.

Von Hans Jos. Poppe.

Zur Zeit, da unsere Geschichte spielt, gab es in den Apenninen einen winzig kleinen Ort, namens Cerregnano. Die wenig über ein Duzend Häuser lagen infolge des bergigen Terrains zerstreut, trotzdem hielten die Bewohner eng zusammen, wie eine große Familie. Das war auch nötig: denn der Ort lag abseits vom Verkehr und seine Bewohner waren fast völlig auf sich angewiesen. Nur selten kamen sie aus ihrer Gegend heraus; fast nur, um an großen Feiertagen die Kirche zu besuchen. Die lag in St. Agna, eine beträchtliche Strecke von Cerregnano entfernt.

Die Bewohner waren nicht reich, nicht arm, und führten ein bescheidenes, stillzufriedenes Dasein. Sie fühlten sich sehr glücklich dabei, und es gab wohl keinen, dem es nicht nahe gegangen wäre, sein geliebtes Heimatdorf verlassen zu müssen.

Paolo Lotto war daher nicht wenig betrübt, als er eines Tages zum Polizeihauptmann nach Rivo befohlen und ihm dort eröffnet wurde, daß er zu den Soldaten genommen sei und sich nach vier Wochen zu stellen habe. Sonst waren die Burschen in Cerregnano gewöhnlich vom Militärdienst befreit worden, weil sie daheim notwendig gebraucht wurden. Paolo aber war der jüngere von zwei Brüdern, und so mußte er sich ins Unvermeidliche fügen.

Der kleinen Nicolosa Gianello ging die Nachricht ebenso sehr zu Herzen wie Paolo selbst. Denn die beiden liebten sich und hatten gehofft, schon im kommenden Sommer sich einen eigenen Hausstand gründen zu können. Nicolosa war die einzige Tochter des Wirtes und Krämers Gianello, ein bildhübsches, junges Ding, in das zu verlieben nicht schwer fallen konnte. Auch Pietro, des wohlhabenden Gualandi Sohn, hatte ein Auge auf Nicolosa geworfen, aber der feste Paolo hatte ihm den Rang abgelaufen.

Die Tage, bis Paolo sich bei seinem Regiment melden mußte, vergingen viel zu rasch für die beiden Liebenden, und ehe man's gedacht, hieß es Abschied nehmen. Die kleine Nicolosa weinte bittere Tränen, und auch Paolo wurde es seltsam zu Mute, als er die Geliebte im Arm hielt und ihre Schültern vom Schluchzen beben fühlte. Jetzt merkte er erst, wie unendlich lieb ihm die Kleine war.

Als sie sich zum letzten Male die Hände gaben, sagte er ernst: „Wir wollen einander Treue halten bis zum Tode. Im Angesicht der allwissenden Sterne wollen wir's geloben. Das soll sein wie ein Schwur, den man nicht brechen darf.“

„So soll es sein,“ sagte Nicolosa mit bebender Stimme, und sah ihm fest in die entschlossenen blickenden Augen. Dann gingen sie in ihre Hütten.

Am folgenden Morgen verließ Paolo sein Heimatdorf.

Die Zeit verging, ohne daß die Liebenden viel von einander zu hören bekamen. Die Post war beschwerlich, und selten kam von Paolo eine Nachricht nach Cerregnano, selten auch hörte er etwas von Nicolosa. Das Regiment, in dem er diente, lag weit von Cerregnano entfernt, und selten kam ein Bekannter dorthin, der einen Gruß hätte bringen oder mitnehmen können. Nicolosa empfand es schwer, schwerer aber Paolo, der sich vorkam wie ein Vogel, dem man die Flügel beschnitten hat. Dem freien Sohn der Berge war der tägliche Zwang des straffen Dienstes gleich schweren Ketten, die ihn zu Boden drücken mußten. In seinem Herzen vermochte keine Freude aufzukommen, und heimliche Pläne trieben darin ihr Handwerk.

Eines Morgens fand man seine Lagerstatt leer. Die Sehnsucht nach den Bergen hatte ihn fortgetrieben. Ehe er sich aber in Sicherheit gebracht hatte, wurde er entdeckt und wieder zurückgebracht. Ein Deserteur wird schwer bestraft. Und da er einen der Häfcher bei seiner Festnahme schwer zu Boden geschlagen hatte, fiel seine Strafe noch härter aus, und er wurde zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt.

Ein halbes Jahr blieb er im Gefängnis, dann fand man seine Zelle leer. Diesmal aber fing man ihn nicht wieder ein.

Als die Nachricht von den Ereignissen in sein Dorf kam, schüttelte man die Köpfe, und jeder dachte sich das Seine. Nicolosa betete für ihren Verlobten und hoffte auf ein glückliches Ende.

Es verging ein Jahr, ohne daß von Paolo Lotto eine Nachricht kam. Ein zweites und drittes Jahr folgte, und Nicolosas Hoffnung begann schwächer und schwächer zu werden.

Als auch das fünfte Jahr gegangen war, glaubte niemand mehr recht an Paolo Lottos Rückkehr. Selbst sein Vater und Bruder hielten ihn für einen Verschollenen und Nicolosa zeigte sich gegen Pietro Gualandi, dem Paolo vor Jahren den Rang abgelaufen hatte, nicht mehr so schroff wie sonst. Als man am Feste St. Giovanni zur großen Prozession nach Rivo ging, duldete sie ihn den ganzen Weg an ihrer Seite.

Es wunderte sich niemand über die kleine Nicolosa, denn Pietro war kein unübler Bursche und erbt einmal ein hübsches Stück Geld und das schönste Haus in Cerregnano. Und schließlich — lebte Paolo auch und hatte er bis heute keine Nachricht gesandt, so würde er wohl auch nie mehr heimkehren. So dachten die praktischen Alten.

Ob Nicolosa auch so dachte? Hier und da stiegen ähnliche Gedanken in ihr auf, aber die Erinnerung an den letzten Abend mit

Paolo verdrängte sie noch. Als aber eines Tages Pietro um sie warb, und ihr Vater nichts dagegen hatte, setzte sie sich eine Wartezeit. „Ist er nach zwei Jahren nicht zurück und auch keine Nachricht von ihm, dann will ich Dein Weib werden.“

Zwei Jahre später feierte man in Cerregnano eine prächtige Hochzeit. Pietro und Nicolosa waren Mann und Frau. Sie führten eine glückliche Ehe. Pietro war lieb und gut zu seiner kleinen Frau, und sie gedachte des verschollenen Paolo mit keinem Worte. Nur manchmal, wenn die Sterne gar zu hell in die Kammer schienen und der Nachtwind in den Pinien flügte, fiel ihr Paolo ein und der Schwur, den sie einmal getan hatten. Dann floss sie der Schlaf, und ihr wurde so angstvoll zu Mute, daß sie zitterte und kaum zu atmen wagte. Je länger sie aber mit Pietro in dem kleinen Hause wohnte, desto seltener kamen jene eigenen Gedanken über sie.

Es war ein feuchter, wolkenreicher Novemberabend. Der Kaplan der Kirche von St. Agna saß an seinem Studiertisch, als ihm die Magd einen dringenden Besuch meldete. „Wer ist's denn?“ fragte er.

„Ein fremder Mann,“ antwortete die Magd. „Er muß Ew. Gnaden sofort sprechen.“

„So führt ihn herein!“ befahl der Kaplan.

Wenige Minuten später trat ein Mann ein, den auch der Kaplan nicht kannte. „Ew. Gnaden müssen sofort nach Cerregnano!“ sagte er in fast befehlendem Tone. „Eine Sterbende verlangt nach den Sakramenten. Es ist die Frau des Pietro Gualandi. Sie stirbt noch in der Nacht. Versagt ihr die letzte Bitte nicht.“

Der Fremde wandte sich zum Gehen. „Mein Saumtier steht Ew. Gnaden zur Verfügung. Ich hab's in den Hof gestellt. Eile tut not.“ Er grüßte ehrerbietig und ging hinaus.

Der Kaplan sah ihm sinnend nach. Der Fremde und seine Nachricht drückten ihm seltsam. Dann aber erhob er sich, um sich umzulegen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Eine Viertelstunde später machte er sich auf den Weg nach Cerregnano. Der Küster ging voraus. Er folgte auf dem Saumtiere des Fremden.

In der Nacht kam er bei dem Hause des Pietro Gualandi an. Sein Besuch erregte Staunen und ängstliche Verwunderung. Im Hause war keine Spur von einer Erkrankung. Der Kaplan ronzelte die Stirn. Man stammelte Entschuldigungen. Man wußte nichts von einem Fremden. In den Ort war keiner gekommen. Es lag ein Betrug vor. Aber was war der Grund? Was hatte es für eine Bewandnis mit dem Fremden? Warum hatte er sein gutes Saumtier geopfert?

Nicolosa wurde es seltsam zu Mute. Als sie für den Kaplan eine Erfrischung bereite, fiel's ihr ein, daß sie seit dem Feste St. Giovanni nicht mehr in St. Agna zur Kirche gewesen war. Da ging sie in die Stube und bat den Kaplan, ihr die Sakramente zu spenden. „Der Haushalt macht so viel Arbeit,“ sagte sie; „man kommt nicht heraus aus den Bergen. Jetzt wird's Winter. Wer weiß, wann ich wieder zur Messe komme.“

Der Kaplan nickte. Pietro ging aus der Stube. Dann spendete der Priester der jungen Frau die Sakramente.

Als die Feier vorüber war, fühlte sie die Angst von vornhin weichen, und sie dankte dem Kaplan mit freundlicher Stimme. Dann trat der Geistliche den Rückweg an. Pietro begleitete ihn ein Stück Weges. Denn die Nacht war pechschwarz und der Regen peitschte die ächzenden Bäume. Nicolosa blieb allein im Hause zurück.

Sie zündete ein Licht an und ging in ihre Kammer.

Eine Viertelstunde war vergangen, als es an die Haustür pochte. Es ist Pietro, dachte sie und ging zu öffnen.

Er war es nicht. Ein fremder Mann stand vor ihr. Sie erschrak. Eine Weile schaute sie ihn an. Das Gesicht kannte sie nicht, aber — die Augen, o Gott die Augen! Sie stieß einen gellenden Schrei aus: „Paolo!“

„Still!“ sagte er. „Folge mir!“ Und er ging voraus nach ihrer Kammer. Sie folgte ihm, wie von einer unsichtbaren Macht getrieben.

„Ich bin es,“ sagte er, nachdem er die Tür hinter ihr verschlossen hatte. „Du glaubtest nicht, daß ich kommen würde. Ich mußte kommen. Denkst Du noch an den Schwur? Vorher habe ich Dir den Geistlichen von St. Agna geschickt. Denn ich bin nicht schlecht.“

Nicolosa hatte ihm mit starren Augen zugehört.

Gleich darauf scholl ein marktschreiernder Schrei durch's Haus. Dann war es still, — totenstill. Nur der Sturm ächzte um's Haus.

Als Pietro zurückkehrte, fand er seine Frau tot, mit einem Dolch in der Brust.

Noch in derselben Nacht stellte sich Paolo Lotto dem Gericht in Rivo.

Schlafstörungen.

Von Dr. Wilhelm Kummer.

Zur vollen Gesundheit gehört nun einmal ein gesunder Schlaf, ein Schlaf, der nicht zu lange auf sich warten läßt, wenn die „Bettstunde“ da ist, ein Schlaf, der ungestört bis zu seinem natürlichen Ende, dem Erwachen, verläuft, und der schließlich die

Wirkung hat, daß sich der Erwachte frisch und gekräftigt fühlt. Wo ein oder das andere Glied in dieser Kette von Eigenschaften des gesunden Schlafes fehlt, da läßt eben seine Gesundheit zu wünschen übrig, da liegt eine Krankheit des Schlafes, eine Schlafstörung vor. — Unter diesen ist aber eine von ganz besonderer Bedeutung ihrer Häufigkeit, Hartnäckigkeit und üblen Folgen wegen: die Schlaflosigkeit. — Die Schlaflosigkeit kann verschiedene Ursachen haben, sie kann entweder im Gefolge einer schweren Krankheit auftreten, sie kann aber auch das einzige Zeichen einer Erkrankung usw., einer Erkrankung der Nerven sein. Außer einer gewissen Nervosität und Reizbarkeit ist dann die Schlaflosigkeit die Krankheit selbst, von anderen krankhaften Vorgängen ist nichts zu merken. Wir nennen diese Art der Schlaflosigkeit die „nervöse“. — Sie äußert sich bald so, daß der Kranke entweder überhaupt nicht in die richtige Gemütsverfassung kommt, die beim gesunden Menschen dem Einschlafen vorausgeht, daß es ihm an der nötigen Schlafstimmung fehlt, weil in seinem Gehirn die geistige Arbeit, die er tagsüber geleistet hat, fortrumort, oder aber darin, daß das Bedürfnis nach Schlaf, die Schlafstimmung wohl vorhanden sind, daß sie aber in demselben Augenblicke verschwinden, in dem sich der Kranke ins Bett legt, um wirklich einzuschlafen. — Die erstere Art der Schlaflosigkeit findet sich meist bei Leuten, die überarbeitet sind, die die Grenzen der Spannkraft ihrer Nerven überschritten haben, die letztere Art der Schlaflosigkeit tritt hingegen meist bei Leuten auf, die sehr nervös, neurasthenisch oder hysterisch sind. — Zur Heilung dieser Schlaflosigkeit leistet die Suggestion gute Dienste. — Leute, die an Schlaflosigkeit leiden, müssen vor dem Gebrauche der chemischen Schlafmittel gewarnt werden. — Gelegentlich gebraucht, leisten diese wohl ganz gute Dienste, wenn auch der Schlaf, den sie herbeiführen, alles eher als tief und kräftig ist. — Regelmäßig angewendet, versagen sie aber alle, und die Folge davon ist meist die, daß der Kranke mit größeren Mengen den Schlaf zu erzwingen sucht und dabei seine Nerven mehr oder minder stark vergiftet. — Denn in größeren Mengen sind alle diese Schlafmittel giftig, sehr viele von ihnen, namentlich die älteren, länger bekannten und weiter verbreiteten, auch schon in sehr kleinen Mengen. —

Neben der völligen Schlaflosigkeit gibt es eine schwächere, „teilweise“ Schlaflosigkeit, die lediglich darin besteht, daß der Kranke nur sehr schwer und nach langem, unruhigen Daliegen einschlafen kann. — Es braucht oft noch eine oder mehrere Stunden nach dem Zubettgehen, bevor der Schlaf eintritt. — Und je länger er auf sich warten läßt, desto unruhiger wird der Kranke, desto mehr fürchtet er, überhaupt nicht mehr einzuschlafen. — Oft ist dann die Furcht, nicht einschlafen zu können, ein echtes Schlafhindernis, sie hält den Kranken über die Zeit hinaus, in der der Schlaf längst eingetreten wäre, wach. — Auf diese Weise kann dann aus der teilweisen Schlaflosigkeit, aus dem Nichtgleichschlafen können, allmählich die völlige Schlaflosigkeit sich entwickeln. — Die erste bildet nur die Uebergangsstufe zu letzterer. —

Eine dritte Art von Schlafstörung liegt darin, daß der Schlaf, obwohl er rechtzeitig eintritt, und auch sonst scheinbar regelmäßig verläuft, nicht genügend fest und tief ist. — Der gesunde Schlaf ist in seinem ersten Viertel am tiefsten, er ist da völlig traumlos und kann nicht so leicht durch irgend welche von außen kommende Störungen unterbrochen werden. — Vom zweiten Viertel ab wird er leichter und flüchtiger und geht schließlich in einen ganz oberflächlichen von Träumen bunt bewegten Schlaf über. — Der kranke Schlaf ist von allem Anfang an zu leicht und zu flüchtig, die Träume stellen sich zu früh ein, sie gewinnen zu sehr die Oberhand über die seelische Ruhe, die im Schlafe unbedingt nötig ist. — Auf derselben Ursache wie diese Schlafstörung beruht auch eine andere, die darin zutage tritt, daß der Schlafende während des Schlafens wiederholt erwacht. — Auch hier ist eben der Schlaf zu leicht, es genügt ein leises Geräusch in der Umgebung des Schlafenden, eine unbequeme Lage seines Körpers, um ihn aufzuwecken. — Uebrigens ist diese Schlafstörung schon deshalb nicht zu gefährlich für die Gesundheit des an ihr Leidenden, weil bei jedem neuerlichen Einschlafen der Schlaf eine nicht unbedeutende Vertiefung erfährt, durch die das Defizit wieder ausgeglichen wird.

Bei manchen Leuten tritt auch noch eine andere Form der Schlafstörung auf, eine abnorme Verkürzung des Schlafes. — Sie erwachen, bevor der Schlaf in seine letzte Phase, den leichten Halbschlaf, eingetreten ist. — Nun könnte man meinen, daß dieser nicht mehr viel Bedeutung für den Körper habe, nachdem ja der wichtigste Teil des Schlafes absolviert ist. Daß aber auch der Halbschlaf nicht nebensächlich ist, geht schon daraus hervor, daß der gesündeste Mensch, der eine oder zwei Stunden vor der gewohnten Aufstehzeit das Bett verlassen muß, sich Stunden lang, manchmal auch den ganzen Tag hindurch matt und müde fühlt. Nicht anders geht es dem, der niemals zuende schläft und allen anderen, die an irgend einer Schlafstörung leiden. Für sie verliert der Schlaf seine wohltuende Wirkung auf die Nerven, oder mehr noch: seine Wirkung schlägt bei ihnen ins Gegenteil um, sie müssen sich nach dem Erwachen erst von den Mühen des Schlafes erholen, und hierzu benötigen sie manchmal geraume Zeit.

Bei schwerer und hartnäckiger Schlaflosigkeit bedarf es immer einer gründlichen Kur, die der Nervenarzt in jedem einzelnen Falle dem Kranken vorschreibt. Leichtere Schlaflosigkeit und die anderen Schlafstörungen lassen sich hingegen bei einigem guten Willen des Kranken nicht allzuschwer beheben. Bedingung für ihre Heilung ist, daß der Kranke täglich genau zur selben Stunde zu

Bette geht, daß er im Bette unter keinen Umständen liest, daß er drei bis vier Stunden vor dem Schlafengehen sein Abendbrot gegessen und seither weder Speisen noch alkoholische oder narcotische Getränke zu sich genommen hat. Von besonderer guter Wirkung ist ein einstündiger Spaziergang (der aber nicht eine forcierte Lauferei sein darf) unmittelbar vor der Schlafenszeit. Hilft auch dieser nicht, dann sollte der Kranke täglich am Abend ein lauwarmes Sitzbad nehmen. Vor allem muß er sich aber mit dem festen Willen, gut zu schlafen und ohne Mangelhaftigkeit darüber, ob er auch einschlafen kann, zu Bette begeben. Voraussetzung ist weiters, daß er tagsüber gearbeitet, jede Ueberarbeitung aber vermieden hat. Und eine andere Voraussetzung, daß er keinerlei aufregende Mittel zu sich genommen hat, daß er vor allem weder Kaffee noch Tee am Abend getrunken hat. Noch besser ist freilich, diese Getränke völlig zu meiden.

Am Familientisch.

Auflösungen zu Nr. 78:

Pyramide:

R
T O R
R A S E N
F L I E D E R

Silberrätsel:

A g n e s
E h e r i n g
A l m o s e n
E f e u
T a n z p a u s e
L e p r a
Graf Zeppelin.

Begierbild:

Der Gärtner steht quer, längs des Bergrückens; der Kopf befindet sich im Gezwig des Baumes.

Wichtige Lösungen schicken ein: Frau Hohmann-Wiesbaden. — Clara Hiller-Wiesbaden. — Ferd. Reich-Wiesbaden. — Chr. Tauer-Wiesbaden. — Erich Sander-Wiesbaden. — P. Schläfer-Wiesbaden. — Marie Baupel-Wiesbaden. — Eber. Weber-Wiesbaden. — M. Pauly-Wiesbaden. — A. Münz-Ettville.

Zahlenrätsel:

7	1	9	Teil des Baumes
10	2	3	Fürwort
11	3	11	Raubvogel
10	4	4	Nebenfluß der Donau.
12	5	3	vielfersorgtes Tier
1	5	5	Gewässer
11	6	7	russisches Gouvernement
12	7	13	technisches Hilfsmittel
7	8	5	berauschendes Getränk
7	8	9	Singstimme.

Die mittlere senkrechte Reihe bezeichnet ein Naturereignis.

Ergänzungsrätsel:

... ner	männlicher Vorname.
... ner	Beruf.
... ho	örtliche Bezeichnung.
Ra ...	naturwissenschaftlicher Begriff.
... no	Wirtschaftsgebäude.
... el	vielgebrauchtes Gefäß.
... o	musikalischer Ausdruck.
R ... er	Handwerker.
H ...	wichtiger Körperteil.
... o n	nützliches Tier.
Hu ... l	bekannte Insekten.

Statt der Punkte sind passende Buchstaben zu setzen, so daß Wörter von der beigefügten Bedeutung entstehen. Die eingefügten Buchstaben müssen im Zusammenhang einen Sinnspruch ergeben.